

Gemeinsame Erklärung der Zivilgesellschaft zum Standpunkt des Rates zum Vorschlag für eine Rückführungsverordnung

Dezember 2025

Wir, die unterzeichnenden zivilgesellschaftlichen Organisationen aus ganz Europa, bringen unsere tiefe Besorgnis über die Dynamik zum Ausdruck, welche die aktuellen Beratungen zum Vorschlag einer Rückführungsverordnung im Rat der Europäischen Union nehmen.

Der von der dänischen Ratspräsidentschaft ausgearbeitete Kompromisstext, der die Änderungsanträge und Standpunkte mehrerer Mitgliedstaaten widerspiegelt, stellt eine schwerwiegende und beispiellose Verschlechterung der Garantien, des Rechtsschutzes und der Grundrechtsstandards innerhalb der EU-Rückführungspolitik und des breiteren Rechtsrahmens dar.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission stellt bereits von Anfang an einen erheblichen Rückschritt dar, da er die Garantien schwächt, strengere Strafmaßnahmen einführt und den Spielraum für rechtsbasierte Ansätze im Rahmen der EU-Rückführungsrichtlinien weiter einschränkt.

Die EU-Institutionen und Mitgesetzgeber sollten dringend die Möglichkeit ergreifen, diese Mängel zu beheben und während der Verhandlungen einen stärker rechtsbasierten Ansatz zu verfolgen. Für die Mehrheit der Mitgliedstaaten gehen die vorgeschlagenen Änderungen jedoch nicht weit genug. Wir sind alarmiert darüber, dass die Mitgliedstaaten die begrenzten Schutzmaßnahmen, die in dem Vorschlag enthalten sind, systematisch schwächen und in einigen Fällen sogar vollständig streichen wollen.

Anstatt die Menschenrechtsverpflichtungen der EU zu stärken, fördert der Rat derzeit Bestimmungen, die Folgendes bewirken würden:

- **Erhöhtes Risiko einer Inhaftierung auf unbestimmte Zeit** durch Ausweitung der Inhaftierungsgründe bei gleichzeitiger Verlängerung der Haftdauer über die von der Kommission vorgeschlagenen 24 Monate hinaus um weitere sechs Monate und weit über die derzeitige Begrenzung auf 18 Monate hinaus. Diskutiert wird, ob die maximale Haftdauer in jedem Mitgliedstaat separat gelten könnte. Dies könnte dazu führen, dass Personen in allen Mitgliedstaaten auf unbestimmte Zeit in Haft gehalten werden, weit über das hinaus, was notwendig, verhältnismäßig oder mit dem EU-Recht und der Rechtsprechung der europäischen Gerichte vereinbar ist.
- **Schwächung wirksamer Rechtsbehelfe und des Schutzes vor Zurückweisung** (Non-refoulement-Gebot) durch die Untergrabung sinnvoller und individueller Nichtzurückweisungsprüfungen durch die Einführung mehrerer Ausnahmen und die Abschaffung der Überprüfung von Amts wegen. Der Kompromisstext schränkt die aufschiebende Wirkung von Rechtsbehelfen weiter ein und will die Mindestfristen aufheben, innerhalb derer Drittstaatsangehörige einen Rechtsbehelf einlegen können. Dies bedeutet, dass Personen abgeschoben werden könnten, bevor sie die Möglichkeit haben, die Entscheidung anzufechten.
- **Die Beweislast und die Pflichten von Drittstaatsangehörigen** während des Rückführungsverfahrens sollen ausgeweitet werden. Im Falle einer Anwendung würde dies Menschen in irregulären Situationen betreffen, in der sich zum Teil auch Asylsuchende befinden. Das betrifft Pflichten, die außerhalb zumutbaren Einflussbereichs der Betroffenen liegen, wie beispielsweise das Fehlen eines Wohnsitzes oder einer zuverlässigen Anschrift. Personen, die als nicht kooperativ eingestuft werden, könnten mit schweren Sanktionen rechnen, darunter Inhaftierung, strafrechtliche und finanzielle Strafen.

- **Das gemeinsame Rückführungssystem wird untergraben**, indem den Mitgliedstaaten in vielen Fällen die Möglichkeit eingeräumt wird, auf nationales Recht zurückzugreifen, darunter die Regelung von Haftgründen, Kooperationspflichten und finanzielle Sanktionen, was die Rechtssicherheit, die Kohärenz und die einheitliche Anwendung der EU-Rückführungspolitik gefährden könnte.
- **Die Möglichkeit von Abschiebezentren („Rückführungszentren“) im EU-Recht soll beibehalten werden**, trotz der damit verbundenen schwerwiegenden Menschenrechtsrisiken und der Verletzung wichtiger Grundsätze des Völkerrechts, wie beispielsweise des Verbots der Nichtzurückweisung oder der willkürlichen Inhaftierung.

Die oben genannten Punkte sind nur einige Beispiele für die vielen besorgniserregenden Themen, die derzeit von den Mitgliedstaaten diskutiert werden. Einige dieser Entwicklungen stehen im Widerspruch zu den im Primärrecht der EU, einschließlich der Charta der Grundrechte, garantierten Grundrechten sowie zur sich weiterentwickelnden Rechtsprechung des EuGH und des EGMR. Sie bergen auch die Gefahr, dass nach ihrer Verabschiedung erhebliche rechtliche Angriffspunkte und Unklarheiten entstehen, die zu Komplexität führen, die unterschiedlichen Standards zwischen den Mitgliedstaaten verschärfen und das Justizsystem zusätzlich belasten.

Wir sind zutiefst besorgt darüber, dass die Diskussionen im Rat so wenig Rücksicht auf die Sicherheit, Würde und Rechte der Menschen nehmen und die Grundwerte der EU nicht wahren. Anstatt ein faires, funktionales und humanes Rückführungssystem aufzubauen, verfolgen die Mitgliedstaaten einen Ansatz, der eng auf Bestrafung ausgerichtet ist, sich zunehmend auf die Auslagerung von Zuständigkeiten an Länder außerhalb Europas konzentriert und die zwangsweise Rückführung gegenüber der freiwilligen Ausreise priorisiert.

Die Annahme, dass strengere Regeln, Zwangsmaßnahmen, unbefristete Inhaftierung und schwächere Schutzmaßnahmen die Rückkehrquoten erhöhen werden, ist sowohl falsch als auch empirisch unbegründet. Rechtskonforme Rückkehrsysteme beruhen auf Vertrauen, fairen Verfahren, würdiger Behandlung und glaubwürdigen Schutzwegen. Ein willkürlicher, strafender oder unsicherer Ansatz wird die Menschen nur in die Illegalität und Armut treiben, die Zusammenarbeit verringern und genau die Rückkehrziele untergraben, die die Mitgliedstaaten angeblich vorantreiben wollen.

Wir fordern die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf

- ➔ **Von einer übermäßigen und schädlichen Fokussierung auf Rückführungsquoten als einzigen Indikator für die Wirksamkeit der Rückführungspolitik abzusehen** und stattdessen einen Ansatz zu entwickeln, der die Nachhaltigkeit und die Einhaltung der Rechte bei der Rückführung in den Mittelpunkt stellt und den Schwerpunkt auf Schutz, legale Wege und Integrationsmaßnahmen legt.
- ➔ **Eine würdige, sichere und nachhaltige Rückkehr zu priorisieren**, die auf Reintegrationshilfe, freiwilliger Rückkehr und der Achtung der Menschenrechte und der Menschenwürde anstelle von Zwangsrückführungen basiert.
- ➔ **solide Non-Refoulement-Prüfungen, wirksame Rechtsbehelfe mit automatisch aufschiebender Wirkung sicherzustellen**, sowie strengere Beschränkungen der Inhaftierung zu formulieren, sodass diese eine Maßnahme der letzten Instanz bleibt, die strengen Anforderungen an Verhältnismäßigkeit und Notwendigkeit unterliegt und nur für den kürzest möglichen Zeitraum angewendet wird.
- ➔ **Gewährleistung von Rechtssicherheit und Einhaltung des EU- und Völkerrechts zu gewährleisten**, einschließlich der Rechtsprechung des Gerichtshofs der

Europäischen Union (EuGH) und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR).

Da die Verhandlungen nun in ihre letzte Phase eintreten, fordern wir die Mitgliedstaaten auf, die derzeitige Ausrichtung der Verhandlungen zu überdenken und das Bekenntnis der EU zu Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Würde für alle aufrechtzuerhalten.

Ein Rückführungssystem, das die Grundrechte missachtet, ist nicht nur rechtswidrig, sondern auch ineffektiv, nicht nachhaltig und unvereinbar mit den Regeln und Werten, auf denen die Europäische Union gegründet ist.

Liste der unterzeichnenden Organisationen und Verbände:

Africa Solidarity Centre Ireland (ASCI)	IRC - International Rescue Committee
ASGI	Italian Council for Refugees
AWO Bundesverband e.V.	Italiani Senza Cittadinanza
BRD-Sweden	Jesuit Refugee Service (JRS) Europe
Caritas Europa	JRS Belgium
Center for Legal Aid " Voice in Bulgaria	JRS Croatia
Centre for Peace Studies, Croatia	Karama - Collective Solidarity
Churches'Commission for Migrants in Europe (CCME)	Klikaktiv
Collectif de sauvegarde de la LADDH	Macedonian Young Lawyers Association
Comisión Española de Ayuda al Refugiado (CEAR)	Mediterranea Bruxelles
Community Rights in Greece	Mesdhe
Croatian Law Centre	Migr/Azioni
Danish Refugee Council (DRC)	Migrante Netherlands
Diakonie Deutschland	Migration Inc.
Dutch Council for Refugees	Migration Policy Group - MPG
ECRE	Ocalenie Fundation
EGCSO European-Global Civil Society Organization	Oxfam
EuroMed Rights	Palestina e lire
European-Global Civil Society Organization	Passerell
Extranjeristas en Red	Pinay sa Holland-GABRIELA
FARR, Swedish Network of Refugee Support Groups	Portuguese Refugee Council (CPR)
FEANTSA	PRO ASYL National Working Group on Refugees
Female Fellows e.V	Right to Protection Charitable Foundation
Finnish Refugee Advice Centre	Safe Passage International
Forum réfugiés	Schweizerische Flüchtlingshilfe
France terre d'asile	Support Group Network (SGN)
Greek Committee for International Democratic Solidarity	Swedish Refugee Law Center
Greek Council for Refugees (GCR)	Symbiosis-Council of Europe School of Political Studies
Greek Forum of Refugees	The Palestinian Human Rights Organization - PHRO
Gruppo Melitea	Vluchtingenwerk Vlaanderen
HIAS Greece	WeMove Europe
Human Rights Legal Project	80:20 Educating and Acting for a Better World
Human Rights Watch	
ICMC Europe	